

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Die EWR-Ladesäulen dürfen ausschließlich nur für das Laden elektrisch angetriebener Fahrzeuge (Elektroautos, Elektroroller, etc.), genutzt werden! Für den Ladevorgang dürfen nur die vom Fahrzeughersteller zugelassenen Kabel verwendet werden. Es ist vor dem Ladevorgang sicherzustellen, ob das zu ladende Elektrofahrzeug für einen Ladevorgang an der Ladesäule geeignet ist. Die Verantwortung für den Ladevorgang liegt beim Lademanagement des Fahrzeugs. Die Ladesäule stellt lediglich den erforderlichen Ladestrom in Form von Wechselstrom zur Verfügung.

Aufbau

Die Ladesäulen sind mit zwei verfahrbaren Steckdosen ausgestattet. Die Steckdosen sind jeweils an den linken und rechten Innenseiten der Ladesäule verfahrbar befestigt.

Allgemein

Für die Nutzung der Ladesäulen ist eine Autorisierung erforderlich (siehe unten). Nach erfolgreicher Autorisierung verfahren beide Steckdosen in die Ladestellung, so dass eine von beiden mit einem entsprechenden Stecker versehen werden kann.

Beachte:

Je Autorisierung kann nur eine Steckdose genutzt werden. Ist also eine Steckdose bereits belegt, kann durch eine weitere Autorisierung die zweite Steckdose aktiviert und für einen weiteren Ladevorgang genutzt werden. Es können somit zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig geladen werden.

Steckdosentypen

Die EWR-Ladesäulen haben jeweils zwei verschiedene Steckdosentypen. Auf der linken Seite befindet sich eine Schukosteckdose (16 A) und auf der rechten Seite eine 7-polige Steckdose (Typ Mennekes, 32 A).

Autorisierung

Die Autorisierung erfolgt mittels RFID-Karte, die durch die EWR ausgegeben wird oder über Mobilfunk.

Bei der ersten Variante wird die RFID-Karte an die entsprechend gekennzeichnete Stelle des RFID-Feldes unterhalb des Displays gehalten. Die Ladesäule liest die ID des in der Karte befindlichen Chips und prüft dessen Zulassung (freigegeben oder ungültig). Die freigegebenen IDs müssen vorher von der EWR an der jeweiligen Ladesäule registriert werden.



Die EWR-Ladesäulen sind zusätzlich noch mit einem GSM-Modul ausgestattet, so dass auch eine Autorisierung per Mobilfunk erfolgen kann. Dazu wird die Ladesäule vom Handy des Kunden angerufen. Die Telefonnummer der Ladesäule wird im Display angezeigt. Auch hier muss zuvor die Mobilfunknummer des Kunden durch die EWR an der Ladesäule registriert worden sein. Beim Autorisierungsvorgang durch Mobilfunk erkennt die Ladesäule die anrufende Mobilfunknummer des Kunden (Nummer muss freigegeben sein). Es kommt jedoch kein Anruf zustande und es entstehen keine Telefonkosten für den Anrufenden.

Ladevorgang starten

Ist die RFID-Karte, bzw. die Mobilfunknummer freigegeben, fahren beide Steckdosen in die Ladeposition. An eine der beiden Steckdosen kann nun ein Stecker angeschlossen werden. Ist dies geschehen, wird die zweite Steckdose wieder geschlossen. Der Ladevorgang beginnt. Dies wird im Display der Ladesäule angezeigt.

Ladevorgang beenden

Wurde der Ladevorgang durch Autorisierung mit einer RFID-Karte gestartet, so muss dieser ebenfalls mit derselben RFID-Karte beendet werden. Hierzu wird die Karte an die entsprechend gekennzeichnete Stelle an der Ladesäule gehalten. Wurde der Ladevorgang durch Autorisierung mit einem Handy gestartet, so wird zum Beenden des Ladevorgangs die Ladesäule vom selben Handy aus erneut angerufen. In beiden Fällen wird der Ladevorgang beendet. Es erfolgt im Display die Aufforderung den Stecker aus der Steckdose herauszuziehen. Ist dies erfolgt, werden die geladenen KWh angezeigt und die Steckdose wieder geschlossen.

Bei Störungen rufen Sie bitte folgende EWR-Rufnummer an:

☎ (0 800) 0 16 99 99 (kostenfreier Anruf, rund um die Uhr besetzt)



 **EWR mobil**
fahren mit Ökostrom